



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

07. November 2008

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15 - 39.22.02 - 5 -

Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,

Köln und Münster

RI z.A. Lukosch

Telefon 0211 871-2560

Fax 0211 871-2340

Referat15@im.nrw.de

- Dezernat 21 -

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

**Ausländerangelegenheiten;**

**Diplomatische Missionen und ihrer Visavorschriften**

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße

Anlagen: - 1 -

In der Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 15.10.2008 nebst Liste der Diplomatischen Missionen und ihrer Visavorschriften zur weiteren Verwendung.

Bitte beachten Sie, dass zur Vermeidung von Irrtümern und Missverständnissen die Ausgabe von amtlichen Pässen wie folgt geregelt wird:

- Grundsätzlich werden Pässe von der Passstelle nur an die im Auswärtigen Amt bekannten Boten der jeweiligen Institutionen ausgehändigt.
- In Einzelfällen können Pässe an Dritte ausgehändigt werden, wenn die Passstelle vorab darüber informiert ist.

Besondere Hinweise:

**Dienstreisen in die USA**

1. Die USA-Behörden beabsichtigen, ab dem 12. Januar 2009 ein obligatisches System der Einreisegenehmigung für alle Reisen, die nicht der Visumpflicht unterfallen (sog. ESTA - vgl. auch Reisehinweise USA des Auswärtigen Amtes). Diese Einreiseerlaubnis muss möglichst 78 Stunden vor der Abreise in die USA per Internet eingeholt werden.
2. Alle dienstlichen Reisen in die USA unterliegen der Visumpflicht.
3. Da es immer wieder vorkommt, dass Reisende statt dessen entgegen den US-Einreisevorschriften versuchen, mit dem normalen Reisepass unter dem Visa Waiver Programm einzureisen, müsste künftig für diese Fälle zumindest eine vorherige elektronische Einreisegenehmigung rechtzeitig eingeholt werden.

Ungeachtet dessen bleibt das Risiko einer Aufdeckung der Umgehung der Visumpflicht mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen (Zurückweisung an der Grenze, längeres Einreiseverbot) bestehen. Es wird daher von einem solchen Vorgehen, das gegen die US-Einreisebestimmungen verstößt, dringend abgeraten.

### **Zentralafrikanische Republik**

Die Botschaft ist geschlossen. Derzeit werden keine Noten für diese Botschaft vom Auswärtigen Amt gesiegelt.

Ich bitte Sie hierüber auch die Ausländerbehörden Ihres Zuständigkeitsbereiches zu unterrichten. Ich habe zudem eine Veröffentlichung der Liste im Portal der ZAB Bielefeld unter Aktuelles/Aktuelle Downloads mit einer kurzen Beschreibung veranlasst.

Im Auftrag



(Lukosch)